

Annahme von Anzeigen Hofmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Berührung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: A. Mosse, Daackstein & Bogler, G. v. Druke, Invalidentank, Berlin Verh. Arndt, Max Gerstmann, Eberfeld W. Thiens, Greifswald G. Jülich, Halle a. S. Jul. Bartsch & Co. Hamburg Joh. Neuberger, A. Steiner, Wilhelm Wittens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Geim. Fischer. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Morgen-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugpreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich: durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.
Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Merkmalen 30 Pf.

Deutscher Reichstag.
155. Plenarsitzung vom 18. Januar, 1 Uhr.

Die Beratung des Staatsrats fortgesetzt mit dem Etat der Reichs-Justizverwaltung. Beim Gehaltstitel „Staatssekretär“ richtet

Abg. M u n d e l (fr. Wp.) die Frage an den Staatssekretär, wie es mit der Reform der Strafprozessordnung stehe. Ueber den Zeugniszwang der Presse wolle er heute nicht besonders reden, sondern über den Zeugniszwang überhaupt. Doch noch neuerdings sogar ein Staatsanwalt selber erklärt, es sei keine schöne Handlung, wenn jemand seinen Gewährsmann preisgebe. Am schlimmsten sei es, daß man in Disziplinarverfahren ein Zeugnis erzwingen kann durch eine Haft ohne Ende. Der Zeugniszwang im Disziplinarverfahren sei also härter, als der Zeugniszwang im Strafverfahren. Das sei ein Zustand, der nicht fortdauern dürfe, und der nur ermöglicht worden sei durch das früher unbekannte „Verfahren wider Unbekannt“.

Justizminister S c h u n t e b e r g: Der Vorwurf des Vorredners, daß der Zeugniszwang in Disziplinarverfahren der gesetzlichen Grundlage entbehre, ist unbedeutend. Seit das Disziplinargesetz besteht, hat niemals ein Zweifel bestanden, daß in dieser Beziehung das Disziplinargesetz keine notwendige Ergänzung habe in dem Strafrecht. Das Obertribunal hat diesen Grundgedanken anerkannt schon 1862, demgemäß auch alle Oberlandesgerichte und das Kammergericht. Haben die Disziplinarbehörden das Recht zur Zeugenvernehmung, so müssen sie auch das Recht haben, Zwangsmittel anzuwenden. Das Verfahren wider Unbekannt ist auch durchaus nicht etwas Bloses dem Disziplinarverfahren Eigentümliches. Daß die Zeitungsredakteure dabei oft in einem innern Konflikt kommen, gebe ich zu. Aber der Kreis der zur Zeugnisverweigerung Berechtigten ist durch die Gesetzgebung eng begrenzt, und die Regierungen haben auch nach erneuten Erwägungen sich nicht entschließen können, diesen Kreis zu erweitern. Redner kommt sodann darauf zurück, daß unlängst Stadthagen dem Bürgermeister Lorey in Kiel Meinick in einer gewissen heiklen Sache vorgeworfen habe und ebenso dem Staatsanwalt Pflücker in Altona. Die Akten in der bezüglichen Verordnungsangelegenheit gegen einen Redakteur des „Vorwärts“ (der Minister verliest ausführliche Auszüge aus diesen Akten) ergäben aber, daß das Urteil sich gerade auf die Aussagen Lorey's stütze. Die von demselben befundenen Thatsachen habe das Gericht als richtig anerkannt. Die Aussage des Lorey betraf gewissermaßen, auf welche sich der „Vorwärts“ bei seinem Angriff bezogen habe, sei nicht die Befundung einer Thatsache gewesen, sondern nur der Ausdruck einer Meinung. Er selbst, der Minister, könne nur behaupten, daß hier im Reichstage unter dem Schutze der Redaktionsfreiheit solche Angriffe auf die Ehre eines Mannes gerichtet würden, der sich hier nicht verteidigen könne. Zu einer Wiederholung des Verfahrens gegen den verurteilten Redakteur liege nicht der geringste Grund vor. Daß gerichtliche Erkenntnisse kritisiert werden könnten, müsse sein; aber solche Kritik, wie Stadthagen sie hier an gerichtlichen Urteilen übe, überlasse er ruhig der Kritik dieses Hauses. Redner kommt ferner zurück auf den Fall des Bergmann Schöder bezw. Gendarm Minter. Schöder habe positiv behauptet, Minter habe ihn in den Nacken gegriffen, zu Boden geworfen und dann, beim Versuch sich zu erheben, nochmals zu Boden geworfen. Also lauter greifbare Thatsachen, von denen die in unmittelbarer Nähe befindlichen aber nichts gesehen haben. Die Zeitung in dem Meinickprozess gegen Schöder sei eine vollkommen objektive gewesen, ebenso die Zusammenfassung der Bewisssachen. Wenn man den Muth habe, die Unbefangtheit dieser Volksschlichter anzufechten, so müsse man doch Beweise dafür haben. Als solche seien aber vage Zeitungsberichte nicht anzusehen. Stadthagen sage, wo Aussagen gegen Aussagen vorlägen, dürfe man nicht ohne sehr starke Gründe verurtheilen. Aber gerade hier hätten eben sehr starke Gründe vorgelegen. In einem 16 Monate später erfolgten Verordnungsprozess in Köln habe man zwar das Gericht gefragt, die Aussagen seien verdorren, bei den Zeugen hätten sich die Thatsachen vermischt, sie wüßten nicht mehr Gesehenes und nachher Gehörtes und Gesehenes auseinanderzuhalten. Aber das könne doch kein Grund sein, ein Urteil unzulässig aus einer Zeit, wo der Zeuge das Gesehene noch in frischem Gedächtnis hat. Schwermüthige Männer hätten ja nun ein Verordnungsgericht eingereicht für Schöder, aber ihre Kenntnis der Thatsachen ließe offenbar mit ihrer Ehrhaftigkeit nicht auf gleicher Höhe. Nun noch ein dritter Fall, der Fall Zietzen, den Briefredner angesehener Juristen, auf die Liebtlichkeit sich berufe, siehe fest, daß der Fall von mehreren Gerichten mit vollster Gründlichkeit geprüft worden sei. Hier sei eine nochmalige Prüfung aus-

bruch zwingen wolle. Das heiße doch den Teufel mit Beelzebub austreiben und sei unsittlich. Unsitte, um so mehr, als man den Zeugniszwang verschieden handhabt. Er habe noch nicht gehört, daß man (wegen der bekannten Publikation) gegen die „Hamburger Nachrichten“ vorgegangen sei. Redner berührt den neuesten Fall in Königsberg, gedenkt des schon von Mundel erwähnten erfreulichen Anspruchs des Staatsanwalts in Danzig, auf dessen Antrag sogar das Gericht den verrätherischen Redakteur höher bestraft habe, als den eigentlichen Sünder. Minister S c h u n t e b e r g hat das Vertrauen und die Lieberzeugung, die Gerichte, welche über die Anträge auf Wiedereröffnungsverfahren in den Fällen Schröder und Zietzen zu befinden haben würden, würden mit voller Unbefangtheit entscheiden.

Abg. A u e r (Soz.) plaidirt für reichsgesetzliche Regelung des Strafvollzugs, erinnert an die zuchthausmäßige Behandlung von wegen Preßvergehen verurtheilten Redakteuren, und betont, wie ja auch die Regierung schon vor Jahren erklärt habe, daß sie die Regelung des Strafvollzugs als erstrebenswerthes Ziel ins Auge gefaßt habe. Das war vor 7 Jahren schon, und noch immer warte das Haus vergeblich auf eine Vorlage. Mangel eines Strafvollzugs-Gesetzes träten sehr oft Wirkungen ein, welche der Richter bei der Strafverurteilung gar nicht gewollt habe. Der Vollzug könne eine anerkannte Strafe über die Naken verhängen. Wie verschieden würde schon die Kost, je nach den Verhältnissen, in denen der Verurtheilte sich zu bewegen habe. Als charakteristische Fälle schlechter Behandlung gefangen gesetzter Redakteure erwähnt Redner den des Sozialdemokraten G e d in Braunschweig, Bloß von der „N. W. St. Arbeiter-Zeitung“, Kaufmann von dem „Marburger Volksblatt“ u. s. w.

Staatssekretär N i e b e r d i n g: Auf die Eingefälle einzugehen bin ich selbstverständlich außer Stande. Ist es dem Redner wirklich um Abhilfe zu thun, weshalb wendet er sich dann nicht zuvor an die zuständigen Instanzen? Hier mit derartigen angeblichen Vorfällen zu kommen, ohne daß das Haus zur Prüfung derselben in der Lage ist, noch dazu mit Ausdrücken wie „Handball“, das muß ich entschieden zurückweisen. Erst sollte er sich doch mindestens an die Regierungen und eventuell an die Einzelregierungen wenden, und nicht an diese unzuständige Stelle hier! Darin hat der Vorredner Recht, daß die Regelung des Strafvollzugs eine alte Sache ist. Das Bedauern darüber, daß die Regelung noch nicht erfolgt ist, theilt die Reichsregierung und wohl auch alle Einzelregierungen. Aber die Schuld liegt nicht an uns. Ein früher Entwurf, so theilt Redner dann mit, sei an finanziellen Schwierigkeiten gescheitert, denn veränderter Anschauungen gemäß würden auch die Einrichtungen in den Strafanstalten zu ändern sein. Der Bundesrath stelle aber solchen Erwägungen darüber an, wie etwa durch Verständigung mit den Bundesregierungen oder reichsgesetzlich eine Verbesserung angestrebt werden könne. Man möge zu dem Bundesrath das Vertrauen haben, daß er auf Abhilfe bedacht sei.

Abg. V i e l h a b e n (Antik.) konstatirt, daß wegen Erneuerung des Dr. Kayser zum Senatspräsidenten beim Reichsgericht mehrere Mäthe ihre Entlassung genommen hätten. Was hat den Bundesrath zu dieser rücksichtslosen, unliebsamen Ausscheiden machenden Entscheidung veranlaßt?

Abg. S t a d t h a g e n (Soz.) geht auf den Fall Bürgermeister Lorey-Kiel ein, aus dem Urtheil, im Gegensatz zum Justizminister, folgend, jener habe in der Vorbefragung eideschuldig die Unwahrheit gesagt. Und wenn der Minister solche „unverantwortlichen“ Behauptungen hier in diesem Hause behauere, so erkläre er selbst, daß er alle seine heutigen Mittheilungen auch schon längst in öffentlichen Versammlungen gemacht habe. Bewiesen sei thatsächlich, daß in Kiel Vorbefragung von der Behörde geduldet worden seien.

Staatssekretär N i e b e r d i n g behält dem augenblicklich abwesenden Justizminister weitere Entgegnungen vor. Er selbst könne nur bestätigen, daß die Ermittlungen des Ministers über den Kieler Fall sehr sorgfältig gewesen seien. Er sei überzeugt, auch die preussische Justizverwaltung sei jeder Zeit bemüht, nach Recht und Gewissen zu handeln. Dem Abg. Vielhaben antwortet er: auf die Behauptungen der Presse — über unliebsamen Ausscheiden, welches die Ernennung Kayser's gemacht habe — gehe er nicht ein. Was dieses Haus anlangt, so sei es nicht Genugthuung desselben, über die Gründe einer Beamten-Erneuerung Auskunft zu verlangen. Die Ernennung sei in gesetzlicher Form geschehen. Das genüge. Die Mittheilung, dieser Ernennung wegen hätten einige Mäthe den Abg. eingereicht, sei thatsächlich unzutreffend. Ausgeschlossen seien nur zwei Mäthe, einer wegen schwerer Angelegenheiten, der andere nach vollendetem 70. Lebensjahre, ebenfalls mit ärztlichem Attest.

Abg. A u e r vermahnt sich gegen eine Neuernennung des Staatssekretärs, er habe vorhin die Fälle von Mißgriffen beim Strafvollzug nur vorgebracht, um Unzufriedenheit zu erregen. Wie komme der Staatssekretär zu solcher Unterstellung niedriger Motive? Und was habe denn die Kostenfrage zu thun mit dem Erlaß von besseren Vorschriften über die Behandlung politischer Gefangener? Sozialdemokratische Redakteure transportirt man gefesselt, den Herrn von Hammerstein nicht!

Staatssekretär N i e b e r d i n g bekräftigt, dem Vorredner die Absicht, Unzufriedenheit zu erregen, vorgeworfen zu haben.

Abg. M u n d e l bedauert, daß Stadthagen heute nicht etwas mäßiger gewesen sei. Der Kieler Fall z. B. verdiente Vorwürfe, aber den Vorwurf, den Stadthagen erhoben, verdienere nicht. Es liege einfach ein Mißverständnis vor. Der „Vorwärts“ hatte gesprochen von öffentlichen Käufern. Die Polizei habe das dahin verstanden, daß staatlich gebaute Häuser gemeint seien, während Herr Stadthagen dabei nicht offiziell gebaute Häuser im Auge hatte. Redner geht auf den Fall Kayser ein. Man müsse doch verlangen, daß Jemand, der zu einem solchen Amt berufen werde, in ständigem lebendigen Zusammenhange mit der Reichspresse geblieben sei. Kayser sei 16 Jahre lang ohne Fühlung mit der Reichspresse gewesen. Was die Kran-

heiten der beiden ausgeschiedenen Mäthe anlangt — nun, es komme vor, daß Krankheiten sich plötzlich steigern und mindern. (Geister!) Das Publikum kenne die besonderen Fähigkeiten des Mannes nicht, es wisse nur, daß jetzt ein Mann am Reichsgericht richte, der 16 Jahre lang nichts damit zu thun hatte. Darin liege eine gewisse Gefahr. Er könne nur wünschen, daß diese Ausnahme Ausnahme bleibe.

Abg. F ö r s t e r (Antik.) kann dem Staatssekretär auch nur formell Recht geben, während er materiell dem Abg. Mundel beistimmen müsse. Um so mehr wegen der Art, wie sich Kayser von seinem Kolonialamt verabschiedet habe, und die denselben sehr wenig würdig mache für sein jetziges hohes richterliches Amt. In dem Auftreten Kayser's gegen Peters erblicke er Doppeltüchtigkeit. (Präsident von B u o l erklärt, diesen Ausdruck ernstlich rügen zu müssen.)

Staatssekretär N i e b e r d i n g hält dem Vorredner und Mundel vor, sie übersehen, daß Kayser während der ganzen Zeit seines Verwaltungsdienstes mit legislativen Arbeiten befaßt gewesen sei. Bedeutige Fälle wie diese lägen überdies bereits mehrfach vor.

Nach einer Bemerkung V i e l h a b e n's wird der Titel, sowie abdann debattelos der Rest des Justizetats genehmigt. Hierauf verlagert sich das Haus. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Reichstagsamts, Rest des Reichsamt's des Innern, Unfallgesetznovelle. Schluß 6 Uhr.

E. L. Berlin, 18. Januar.
Preussischer Landtag.
Abgeordnetenhaus.
20. Plenarsitzung vom 18. Januar, 2 Uhr.

Am Ministerisch: Miquel, Thielen, Brestel, v. d. Rede, v. Hammerstein.
Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Etats in Verbindung mit dem Richterbesoldungsgesetz.

Abg. D r. B a c h e m (Ztr.) spricht sein Erstaunen darüber aus, daß das ganz unerklauliche Versprechen des Reichskanzlers, den § 8 des Vereinsgesetzes aufzuheben — weiter nichts —, noch immer nicht erfüllt worden sei. Die Art, wie Herr v. d. Rede neulich hier gesprochen, habe im Lande weithin Verwunderung hervorgerufen, weil sie den Eindruck erweckte, daß die in Aussicht gestellte Verbesserung eine Verschlimmerung, im reaktionären Sinne, sein solle. (Sehr richtig!) Für eine solche würden meine Freunde jedenfalls nicht zu haben sein. (Bravo!) Dann muß ich den Minister des Innern fragen, wie es kommt, daß dem linken Rheinufer noch immer keine konfessionellen Kirchhöfe gewährt worden sind, ein Recht, das die Juden überall besitzen. Weiter muß ich den Minister fragen, wo die Bahnerform bleibt. Es geht nicht an, daß das Reformversprechen länger unerfüllt bleibe, zumal jetzt auch in Oeffen-Rassau das Dreiklassenwahlrecht in den Gemeinden eingeführt werden soll. Selbstverständlich haben wir auch zahlreiche Wünsche zum Spezialberathung des Hauses. So auch Einiges von den anderen Spezialetats. Ich muß aber jetzt schon betonen, daß die unteren Eisenbahnbeamten mit Recht bei der jetzigen guten Finanzlage endlich die Aufbesserung ihrer Gehälter fordern. (Beifall im Centrum.) Mit der Aufbesserung der mittleren und höheren Beamten hätte man besser so lange gewartet, bis es klar sei, wie die Sache im Reiche stehe. Oder wünscht man gar einen Gegensatz zwischen Preußen und dem Reiche zu schaffen, indem die preussischen Beamten aufgebessert werden, während dies im Reiche nicht geschehen kann? Auch im Einzelnen haben wir zahlreiche Bedenken gegen den Besoldungsplan. Wir vermischen zunächst einen einheitlich durchgeführten Grundlag. Man hat sich anscheinend nur von Fall zu Fall verhalten, und das kann die Beamten nicht beruhigen, wenn der Einzelne fürchtet, bei einem solchen Verfahren das Opfer irgend eines Kompromisses geworden zu sein. Nach oben hin ist zu viel, nach unten hin zu wenig gegeben worden. (Sehr wahr! im Ztr.) Richter wäre es gewesen, zunächst alle berechtigten Wünsche der unteren Beamtenklassen zu erfüllen, ehe man an eine Aufbesserung der höheren Gehälter gegangen wäre. (Sehr richtig! im Ztr.) Manche Kategorien der unteren Beamten hätten noch nicht das Existenzminimum, z. B. die Bahnwärter mit einem Jahresgehalt von 850 Mark! Was uns anging, so werden wir bei der Spezialberathung der Besoldungsvorlage nach Kräften für die Unterbeamten eintreten. (Beif. Beifall im Ztr.) Was die Subalternbeamten angeht, so hätten besonders die Subalternbeamten der Justiz weit kräftig aufgebessert werden müssen. Hier wie auch bei den mittleren Klassen sei die Verwaltung vor der Justiz bevorzugt. Das sei in keiner Weise gerechtfertigt. Die Verwaltung ergänze sich ja aus den Justizbeamten, und es hänge fast nur von Konnexionen, besonders verwandtschaftlicher Art, ab, ob man in die Verwaltung übernommen werde oder nicht. Auch die Arbeitslast des Justizbeamten sei meist größer als die des Verwaltungsbeamten. Man sagt, man müsse Rücksicht nehmen auf gegebene soziale Anschauungen. Diese Anschauungen sind aber auf ganz keine Weise beschränkt, die weitaus überwiegende Mehrheit des Volkes stellt die Bedeutung des Richterstandes m i n d e r e n s so hoch, wie die der Verwaltung. (Lebhafte Zustimmung im Centrum und links.) Man wendet weiter ein: dann werden auch die Philologen Gleichstellung fordern. Nun gut, auch diesen Anspruch erkenne ich im Prinzip als durchaus berechtigt an. Sie sind ja die Erzieher der anderen Staatsbeamten, und ihre Thätigkeit ist entschieden die idealste unter allen preussischen Beamtenklassen. Die obersten Beamten nun möchten an sich hier und da vielleicht auch den berechtigten Wunsch haben, aufgebessert zu werden, aber darüber ist einfach gar nicht zu diskutieren, so lange es noch Tausende von Unterbeamten giebt, die nicht einmal das Existenzminimum haben. (Sehr richtig!) Jetzt, wo außerdem jedes andere Einkommen, sei es aus Grundbesitz, Kapital, Arbeit u. s. w., die Tendenz hat, herunterzugehen, kann man doch nicht diese an sich hohen Gehälter

noch weiter erhöhen! Ich verlange keine mechanische Gleichstellung gleichartiger Kategorien. Während nun aber der Präsident des evangelischen Kirchenraths und die evangelischen Konsistorien ganz bedeutende Summen zur Gehaltsaufbesserung bekommen, hat man aber auf die entsprechenden katholischen Funktionäre gar keine Rücksicht genommen. Nach wie vor soll es Domkapitulare geben, die nur 800 Thaler Gehalt bekommen. Man wendet da immer ein, die katholischen Geistlichen seien ja nicht verheiratet. Nun, warum fragt man danach nicht bei den weltlichen Beamten? Sollen etwa diejenigen, die nicht verheiratet sind, von der Aufbesserung ausgeschlossen werden? (Zustimmende Rufe bei den Nationalliberalen.) Das freut mich, aber ich will mich doch darauf nicht zu sehr verlassen. Jedenfalls hätten hierbei die Kommunalsteuerprivilegien der Beamten und die Reisekostenfrage geregelt, sowie das Gratifikationswesen beseitigt werden müssen, dessen Handhabung fortgesetzt die größte Unzufriedenheit erregt. (Lebhafte Zustimmung im Centrum und links.) Ich muß die Kommission auf alle Fälle bitten, uns schriftlichen Bericht über die Besoldungsvorlage zu erstatten, damit wir klar erkennen können, ob wir zustimmen können oder ob es wegen der Ungleichheiten sozial richtiger ist, Alles abzulehnen. Wir behalten uns jedenfalls unsere Entscheidung vor und werden uns keinesfalls hier festlegen, bevor die Aufbesserungsfrage im Reiche entschieden ist. (Lebhafte Beifall im Centrum.)

Abg. G r a f L i m b u r g (Konf.): Nach den bisherigen Leistungen des jetzigen Finanzministers haben wir zu ihm das Vertrauen, daß er uns keine Vorschläge, die den Etat dauernd belasten, machen wird, ohne daß die Finanzlage es gestattet. Das Schlimmste wäre jedenfalls, sich Illusionen über dieselbe hinzugeben. Wir gehen nicht gerade mit Vergeßlichkeit an die Besoldungsvorlage heran und werden, schon mit Rücksicht auf den unsicheren Faktor des Einkusses von Reiche her, etwaigen Anstößen auf weitere Aufbesserung gegenüber die größte Vorsicht walten lassen. Sparsamkeit scheint uns namentlich auch bei den Bahnbauarbeiten geboten, zu denen die interessirten Städte auch Beiträge leisten müßten. Was die Kanalbauten anbelangt, so müßte das Beispiel des berühmten Kaiser Wilhelm-Kanals doch vorzüglich machen. Die Kanalbauten pflegen einzelnen Interessenten zu nützen, anderen zu schaden, der Gesamtheit aber nur Lasten aufzubringen. (Sehr richtig! rechts.) Die Beamtenbesoldungsvorlage muß in der Budgetkommission, nicht in einer besonderen Kommission vorbereitet werden. Nicht nur die unteren, sondern auch die mittleren und höheren Beamten haben vielfach Grund genug, eine Aufbesserung zu fordern. Eine Gleichstellung im Gehalt zwischen gleichen Beamten, die repräsentieren müssen, und die nicht repräsentieren müssen, wäre an sich ganz berechtigt. Dann sollte man aber auch den letzteren ausgleichenden Maßnahmen eine Repräsentationszulage geben. (Zustimmung rechts.) Was nun das Richterbesoldungsgesetz angeht, so werden wir alles thun, was möglich ist, um die soziale Stellung der Richter zu heben, obwohl gerade die Richter hier im Hause durch ihre Haltung im vorigen Jahre uns das sehr erkühdert haben. (Zustimmung rechts.) Redner kommt dann, in Anknüpfung an den Mitglied der Domänenverträge, auf die Nothlage der Bauwirtschaft zu sprechen. In der Denkschrift des Landwirtschaftsministers hierüber bemerken wir noch immer die richtige Erkenntnis von der Tragweite der landwirtschaftlichen Nothlage und den hieraus sich ergebenden Konsequenzen für die große Politik. (Sehr richtig! rechts.) Unsere Gebotszölle hätten wir autonom halten müssen. Die Industrie hätte nicht auf Kosten der Landwirtschaft Konzeptionen verlangen dürfen. Heutzutage ist die „Agrarier“ als eigennützigem Leute, aber es wird noch die Zeit kommen, wo man unsere Bestrebungen als die richtigen anerkennen wird. (Bravo! rechts.) Herr Dr. Bachem hat nun mit dem Vereinsgesetz begonnen. Das Versprechen des Reichskanzlers konnte aber doch dem Reichte des preussischen Landtages, selbstständig Änderungen zu beschließen nicht vorgehen. Und verlange solche Änderungen, die geeignet sind, der revolutionären Propaganda der Sozialdemokratie wirksam entgegenzutreten. (Lebhafte Beifall rechts.) Ich komme nun zu einem in der letzten Zeit vielgenannten Prozesse und zu den Aenderungen eines preussischen Staatsministers über das Verhältnis der Ministerien zur Presse und der einzelnen Ressorts unter einander. Ob mit einem solchen Verkehr mit der Presse, mit einer solchen weiteren Oeffentlichkeit der Sache gegenwärtig ist, muß ich doch sehr bezweifeln. Vertreter eines Blattes, von dem sich erwarten läßt, daß es die erhaltenen Mittheilungen zum Ausprechen des einen Ressorts gegen das andere benutzen sollten, sollten in keinem Ministerium empfangen werden. Das müßte immer eine ganz besondere Auszeichnung für die Presse sein. Das „Führen in die Oeffentlichkeit“ sei doch ein Verfahren, das allen preussischen Traditionen widerspreche. Solche Dinge dürften nicht wieder vorkommen! (Lebhafte Beifall rechts.)

Abg. D r. S a t t l e r (natl.): Auch wir halten es für selbstverständlich, daß das Versprechen des Reichskanzlers bez. des § 3 des Vereinsgesetzes ungelöst werden wird, und erklären schon jetzt, daß wir einer Mißwärtigbreitung des Vereinsgesetzes im reaktionären Sinne nicht zustimmen werden. Auch wir meinen ferner, daß es nicht hätte vorkommen dürfen, daß ein preussischer Minister sich in die Oeffentlichkeit flüchten mußte, und wir werden uns in der Budgetkommission deshalb nach der Organisation der politischen Polizei erkundigen, um zu erfahren, wie es möglich war, daß solche Dinge überhaupt vorkommen konnten. Redner bemängelt weiter die zahlreichen Dispositionsfonds und Uebertragbarkeitsvermerke im Anlusetat. Was die Besoldungsvorlage angeht, so bedauere ich mit dem Abg. Dr. Bachem, daß die weitere Aufbesserung der unteren Beamten so weit getrennt ist von der Fortführung der Besoldungsverbesserung auf die mittleren und höheren Beamten. Dem Abg. Dr. Bachem stimme ich darin bei, daß wir der Frage der Kommunalsteuerprivilegien der Beamten bei dieser Gelegenheit näher treten müssen. Weiter äußert sich Redner bezüglich der Gleichstellung gleichartiger Beamtenklassen ähnlich wie Abg. Dr. Bachem, wobei er insbesondere den Unterschied zwischen

lokalen und provinziellen Behörden, wissenschaftlichen und technischen Schulen z., namentlich aber Justiz und Verwaltung bemängelt. Seine Freunde seien nach wie vor der Meinung, daß das Dienstaltersstufensystem in der Justizverwaltung eingeführt werden könnte, auch ohne daß es dazu einer Bestimmung nach Art des § 8 des vorjährigen Richtergesetzes bedürfte. Die geplante Neuorganisation der Professorengehälter sei durchaus unbefriedigend. Er bitte, wegen der Besoldungsfrage die Budgetkommission um 7 Mitglieder zu vergrößern. (Beifall bei den Nationalliberalen.) Hierauf verlagert sich das Haus. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der heutigen Beratung. Schluß 5 1/4 Uhr.

Der Arbeiterschutz.

Der Reichstag hat seine Sitzungen im neuen Jahre mit einer lang ausgedehnten sozialpolitischen Debatte aufgenommen, leider wiederum vor wenig besetztem Hause. Die Sozialdemokratie führte in jeder Sitzung drei bis vier Redner vor, welche Klage erhoben über die angelegliche Veränderung des Kurzes der Sozialpolitik, über die verlangte Ausföhrung der Arbeiterschutzgesetzgebung, sowie über die Thätigkeit und ungenügende Zahl der Fabrikinspektoren. Die ganze Arbeiterschutzgebung wird nach der sozialdemokratischen Darstellung nur im Interesse des Unternehmerrthums geführt, die Gewerbeaufsicht muß fast lange nicht alle revisionspflichtigen Betriebe und führt durch die Art ihrer Handhabung mehr zu einer Minderung als zu einer Stärkung des Vertrauensverhältnisses zwischen den Aufsichtsbeamten und den Arbeitern.

Die Sozialdemokratie hofft, wie man sieht, immer wieder ihre alten Sachen herbei, und den von der Regierung geblieben, ihre so überaus unbenommenen Arbeiterschutz zu verdrängen. So wurde es dem Staatsminister von Bütticher leicht, durch Hinweis auf Thatsachen die Wichtigkeit dieser Klagen zu kennzeichnen. Die Regierung dürfe unentwegt an dem Grundprinzip ihrer gegenwärtigen Sozialpolitik festhalten. Der Schutz der wirtschaftlich Schwachen, besonders der Arbeiter gegen das freie Spiel der wirtschaftlichen Kräfte, gegen mangelhafte Betriebsbedingungen, gegen Unfälle und Invalidität, sowie die Fürsorge für die Gesundheit und die sittliche Hebung der arbeitenden Klassen bleibe nach wie vor ein Grundgesetz der inneren Reichspolitik.

Dementipredend beschäftigt die Reichsregierung, die Gewerbeaufsicht noch auf eine Reihe von Betriebszweigen weiter auszuweihen. Der Bundesrath beschäftigt sich zur Zeit mit zwei Verordnungen, die die Buchdruckereien und Schriftgießereien, bezw. für die Anlage zur Herstellung von Alkalibromaten. Diese Verordnungen betreffen den gesundheitlichen Schutz der Arbeiter. Weiter werden Vorschriften geplant zur Verhütung der Gefahr der Mißbräuchvergiftung in Hochdruckmehrmereien, der Einwirkungen der Thomasschlacke, der Zinkdämpfe in den Zinkbütten, der Schädigung durch Schwefelkohlenstoff in den Gummiabriken.

Auch werden auf Grund der über den Konfektionsausstand eingeleiteten Untersuchung Mängel mit Bezug auf die Hausindustrie beachtlich, welche die Uebelstände zu niedriger Löhne, zu großer Willkür des Unternehmers bei Festsetzung der Arbeitsbedingungen, der Ungleichwertigkeit der Beschäftigung, der überlangen Arbeitsdauer, der ungesunden Arbeitsräume und anderer Schädlichkeiten mindern sollen.

Um die Klagen über die Nachtheile zweigebender Schutzbestimmungen, wie sie in der Verordnung über die Bäckereien enthalten sind, auf ihre Berechtigung zu prüfen, ist ein Rundschreiben an die Einzelstaaten zur gutachtlichen Aenderung gerichtet worden. Andererseits hat die Untersuchung viele Uebeltrieben bei den Klagen über die Zustände in der Kleider- und Wäsche-Konfektion, besonders über die Einrichtung der Zwischenmeister festgestellt. Dem praktischen Bedürfnis soll auf Grund der gesammelten Erfahrungen in vollem Maße Rechnung getragen werden. Aber von dem Grundprinzip des Arbeiterschutzes geht die Regierung nicht ab. Die gegenwärtigen Behauptungen sozialdemokratischer Wortführer sind haltlose Entstellungen der thatsächlichen Verhältnisse.

Deutschland.

E. Berlin, 18. Januar. Das Fest des Schwarzen Adler-Ordens hat heute in üblicher Weise stattgefunden. Die Inveititur wurde vollzogen an dem Erbprinzen von Sachsen, dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt, dem Staatsminister v. Delbrück, dem Fürsten zu Wied und den Generälen v. Müllrich und v. Seekt. Abends 7 Uhr findet beim Kaiserpaar ein großes Diner für die Ritter des Schwarzen Adlerordens statt, zu welchem auch der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski geladen worden ist.

Das Reichstagspräsidium befristete heute das am Reichstagsufer gelegene Bringsheimische Grundstück, welches für die Errichtung eines Reichstags-Präsidentengebäudes zum Kauf angeboten worden ist.

In Sachen Normann-Schumann haben, der „Post“ zufolge, am Sonnabend wiederum Vernehmungen von Journalisten stattgefunden.

Die Frage der Reformen wird voraussichtlich morgen im Abgeordnetenhaus zur Sprache kommen. Die verschiedenen Parteien haben heute Vormittag hierüber Besprechungen abgehalten. Wie die „Post“ hört, wird namens der Freikonservativen der Abgeordnete von Kardorf und namens der Konservativen der Abgeordnete Puttkamer-Blanch das Wort ergreifen.

Um die Bedeutung der Gewerbegerichte für den Bereich der Krupp'schen Werke und damit für die ähnlich finanzierte Großindustrie überhaupt für die ähnlich finanzierten Krupp'schen Werke aufzuarbeiten, ist seit dem Insultenreden der Gewerbegerichte bei den einzelnen Krupp'schen Werksverwaltungen über die vorgekommenen Streitfälle, und ihre Erledigung eine Statistik geführt, deren Ergebnisse bis Ende Juni 1896 in einer Tabelle zusammengestellt sind, welche in dem demnächst erscheinenden Heft Nr. 72 der Verhandlungen und Berichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller enthalten sein wird. Nach dieser Tabelle sind bei sämtlichen Krupp'schen Verwal-

Räumungs-Verkauf.

Deutsche und Französische Champagner.

Flasche M.	Flasche M.
Bouillon-Selt	0,80
Moussirender Rheinwein	1,20
Sparkling Hot, first Qual.	1,45
Carte Blanche, Lorraine Champagne ..	1,75
Jockey Club, Vin de Cabinet	2,25
Mercier & Co.	2,75
Moderer & Co., Longeville	2,90
Souffroy Pere & Fils	2,90
Thierceline Luxemburg Epernay Carte ..	3,10
Nöckerer Carte Blanche Reims	4,70
Deug & Gelbermann, Ny Dual, ..	4,85
Moët & Chandon, Epernay	5,55

Worbeur-Weine.

Chateau Pontet Canet	0,90
----------------------------	------

Nichtconvenirendes wird bedingungslos zurückgenommen.
Ph. Brand & Co., Bureau und Weinfellereien: **Berlin C. 16, Klosterstr. 99** und **Hoher Steinweg 15,** früher Dünnwald Gebrüder Nachfg.

Rhein-Weine.

Flasche M.	Flasche M.
1889er Maximiner Grünhäuser	1,90
1872er Scharzhofberger Auslese	2,15
Laubenheimer	0,70
1892er Hochheimer	0,90
1892er Müdesheimer	1,10
1892er Oppenheimer Goldberg	1,15
1891er Scharlachberger	1,40
1889er Pfälzer Halenbrunn	1,70
1884er Geisenheimer Worsberg	2,20
1874er dto.	2,40

Diverse Weine.

Alter Sherry	1,10
Feiner alter Sherry	1,40
Sherry extra fein	1,80
1881er Sherry extra fein ob	2,30
Alter Portwein	1,10
Feiner alter Portwein	1,65

Mosel-Weine.

1891er Königsfels	0,65
1893er Brauneberger	0,85
1891er Zellinger Schlossberg	1,10
1891er Scharzhofberger	1,40
1893er Bernkastler Pfaffenberg	1,55

Grande Chartreuse.

Flasche M.	Flasche M.
Chartreuse jaune, mittelfräftig, ..	8,50
1/2 Flasche	7,25
Chartreuse blanche, mild, 1/2 Flasche ..	7,25
Finer alter Rum	1,75
Alter Jamaica-Rum	2,40
Rum	1,40
Rac de Goa	2,50

Franzöf. Cognacs.

Cognac fins Bois ***	2,40
fine Champagne ***	3,10
Brunier u. Co., Cognac fine Cham- ..	3,80
pagne	3,80
1878er Jaf. Hennessy u. Co.	4,50
Jaf. Hennessy u. Co., Cognac *** ..	6,50
J. u. F. Martell Cognac ***	6,50
Benedictine de l'Abbaye de Fecamp ..	6,50
1/2 Literflasche	6,50

Flaschen, Kisten und Packung werden nicht berechnet. Versand nicht unter 12 Flaschen gegen Vorherbenennung oder Nachnahme des Betrages. Bestellungen an

Von den handelsgerichtlich gelisteten Firmen:
1. Eduard Baldenlus & Co.,
2. Dünnwald Gebrüder Nachfolger
in Liquidation, Hoher Steinweg 15, haben wir

ca. 70,000 Flaschen Wein
übernommen, welche unter **Garantie für nur beste Qualitäten** zu noch weiter herabgesetzten Preisen zum schleunigen Verkauf kommen.

Flasche M.	Flasche M.
1891er Chateau Latour du Camp, in ..	180
Orhöft, ca. 300 Flaschen, incl. Faß ..	230
1891er Montrose, in Orhöft, ca. 300 ..	270
Flaschen, incl. Faß versollt	300
1893er Monton d'Armeilhac, in Orhöft, ..	1,65
ca. 300 Flaschen, incl. Faß ..	1,95
versollt	1,40
1893er feiner alter Portwein ob. Sherry, ..	1,25
Brüna Qualität, in Fässern von ..	
ca. 40 Liter, per Liter	
Feinster feiner medic. Ungarwein, in ..	
Fässern von circa 40 Liter, per ..	
Liter	

Faßweine.

1892er Brauneberger, in Ohm, circa ..	0,65
150 Liter, per Liter	1,10
1891er Zellinger Schlossberg, in Ohm, ..	0,95
ca. 150 Liter, per Liter	1,25
1891er Müdesheimer, in Ohm, circa ..	
150 Liter, per Liter	
1893er Scharlachberger, in Ohm, circa ..	
150 Liter, per Liter	

Statt besonderer Meldung.
Am 15. d. M., Abends 8 Uhr, entschlief sanft in Bergauell unsere liebe, gute Schwester, Tante und Cousine, Fräulein **Anna Keyser,** im 69. Lebensjahre. Um stille Theilnahme bitten **Die Hinterbliebenen.**
Die Beerdigung findet am Dienstag, den 19. d. M., Vormittags 11 Uhr, von der Vorhalle der Grabower Friedensstraße aus statt.

Am Sonntag, den 16. d., entschlief nach schwerem Leiden unser Wöthcheimeister, **Herr Carl Beuge.**
Der Verlebte ist seit der Gründung der Gesellschaft bei uns thätig gewesen und hat durch die Lauterkeit seines Charakters sich unsere Achtung und Berücksichtigung in hohem Grade zu erwerben gemüht, welche wir ihm auch über das Grab hinaus bewahren werden.
Bredow, den 18. Januar 1897.
Die Direktion
der **Stettin-Bredower Portland-Cement-Fabrik.**

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geboren: Ein Sohn: Herrn Schutz (Antoni) Herrn Otto Hilde (Jeseno Westpreußen). Eine Tochter: Herrn Wobrich (Greifswald).
Gestorben: Frau Henriette Bruhn geb. Lembe (Stralsund). Frau Paula Mendel geb. Ahrenfeld (Stettin). Herr Robert Schmeiberg (Stettin). Herr Richard Gohs (Stargard i. P.). Herr Albert Schöne-mann (Potsdam).

Bekanntmachung.

Die Ausführung
1. der Maurerarbeiten,
2. der Schloffer- und Schmeldearbeiten,
3. der Zimmerarbeiten, sowie
4. die Anlieferung von Walzeisen
zum Neubau des Großschiffalles auf dem städt. Wies-
höfe hierseits soll im Wege der öffentlichen Aus-
schreibung vergeben werden.
Angebote hierauf sind bis zu dem auf Dienstag,
den 26. Januar 1897, Vormittags 11 Uhr, im
Stadtbaubureau im Rathsaule, Zimmer 38 angelegten
Termin geschlossen und mit entsprechender Aufschrift
versehen abzugeben, wobei die Eröffnung der-
selben in Gegenwart der etwa erschienenen Biet-
er erfolgt wird.
Bedingungsunterlagen sind ebenfalls einzusehen
oder gegen Entrichtung von 2 M. für Bot. 1-3,
bzw. 1 M. für Bot. 4 von dort zu beziehen.
Der Magistrat, Hochbau-Deputation.

Gründlichen Klavier-Unterricht

ertheilt
Frau Anna Husmann
geb. Mayer,
empfohlen durch Herrn Prof. Dr. Lorenz.
Aufnahme neuer Schüler täglich in meiner Wohnung
Birkenallee 27, 2 Tr.

Broschüre gratis und franko über
Nervenleiden,
Schwächezustände,
Schnelle, sichere und dauernde Heilung
von **Haut-, geheime u. Frauen-
leiden, Wunden, Geschwüren,**
mit Nervenleiden verbundene Magenleiden,
Rheuma u. s. w. nach langjährig bewährter
Methode ohne Berührung.
Auswärts brieflich.
Heilanstalt „**ISIS**“ (Dr. Franz Lang)
DARMSTADT (Hessen).

Berein 1858.

für Handlungs-
Commiss von
(Kaufmännischer Verein.)
Hamburg, Al. Bäderstraße 32.
Kostenfreie Stellen-Vermittlung:
Ueber 50 000 Stellen befeh.
Die Mitgliedschaften für 1897, die Quittungen
der Pensions-Kasse, sowie der Kranken- und Be-
gräbnis-Kasse, e. d. liegen zur Einlösung bereit.
Der Eintritt in den Verein und seine Kassen kann
täglich erfolgen. Ueber 50 000 Mitglieder.
Während der Geschäftsstelle des Vereines
Junger Kaufleute in Stettin, Königsstr. 7, I.

Verein chem. Kam. des
Drag.-Regts. Frhr. v.
Derflinger (Neum. No. 3.)
Die Feier des Geburtstages Sr.
Majestät findet am Sonntag, den
23. d. M., 8 Uhr Abends, in der
Philharmonie statt. Durch
Kameraden eingeführte Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.
NB. Entl. Einladungsarten sind vom Kameraden
Tessmann, Paradeplatz 12, abzuholen.
Generalversammlung Montag, den 9. Februar.

Rath!

in jeder Frauen-Angelegenheit,
Ww. Schmidt, fr. Hebamme,
Berlin, Neuenburgerstr. 37.
Sende Broschüre gegen 60 Pf. Brfm.

Schiffs-Verkauf.

Verkauf des mein Fahrzeug „Marie“
(3/8 P. 1/1. 1000 Cir.) aus freier
Hand zu verkaufen. Reflektirende wol-
len sich wenden an
Wittower Fähre (Mühen). **A. Kliekov.**

R. Grassmann,

Der Krieg von 1870-71
zwischen Frankreich und Deutschland.
300 Seiten 12". Zweite Aufl., broch.
Die Darstellung, leicht verständlich gehalten,
baar für 50 Pfg. hier,
für 60 Pfg. ausserhalb

bei portofreier Zusendung durch die Post
empfehlen

R. Grassmann Verlag,

Stettin, Kirchplatz 3
(in der Annoncenaufnahme),
Kirchplatz 4 und
Kohlmarkt 10 (im Laden).

Bücher-Einkauf.

größerer Werke, Meyer,
Bibliotheken, Brockhaus, Brehm
etc. kauft Export-Buchhandlung
Berlin, Potsdamerstr. 31. Für
Zweckungen hohe Provision.

Am 16. Februar 1897 ist es 400 Jahre
her, daß **Melanchthon** geboren
ward. Da ist es wohl jedem ein Bedürfnis,
sich über das Leben und die umfassende
Wirksamkeit dieses überaus bedeutenden
Mannes zu orientiren. Wir empfehlen zu
diesem Zwecke

J. Hildebrandt,

Philipp Melanchthon.
Sein Leben und Wirken.
Für die Gebildeten aller Stände.
Preis 50 S.
Verlag von **R. Grassmann,**
Stettin, Kirchplatz 3.

Sie müssen

Ihre Frau schützen. Nützliche Belehrung v.r.
Kreuzband gratis, als Brief gegen 20 S. Porto.
R. Oschmann, Konstantz (Waden) E. 5.
Max Schirke Nachf.
und Ernst Lehmann.

Thee 3.50

pr. Pfd.
Beliebte Theemischung höchster Preise. Mk. 2.80
u. 2.50 pr. Pfd. vorz. Qual. Probepack. 00 u. 80 Pf.

Stettiner Stahlquelle

befreit von jeder inneren Verfestung und Verschleimung.

8 Tage zur Probe!
Halbe natürliche Größe
der Schere!

Sendet die **Stahlwaarenfabrik von Gebrüder**
Rauh in Gräfrath bei Solingen dem Einsender dieser Annonce 1 Stk
Deutsche Kaiser-Schere Nr. 507, 6 Zoll lang, hochfein veredelt und vergolbet. Prima Waare. Besteller
verpflichtet sich, den Betrag von 1 Mk. binnen obiger Frist einzulösen oder die Schere unfrankirt
zurückzusenden.
Ort u. Datum (deutsch). Name und Stand (deutsch).

Reichhaltig illustriertes Preis-Musterbuch mit ca. 400 Abbildungen versenden umsonst u. portofrei.
Briefmarken aller Länder nehmen in Zahlung. Zahlreiche lobende Anerkennungen.

Spalding
Feldeisenbahnfabrik
Jnh. M. KRÜGER
BERLIN, N.O. Greifswalderstr. 213.
MAN VERLANGE - PROSPECT!

Geletneky's Schnellnäher

(eingetragene Fabrikmarke „Wöhlin“), die schnellste und leichtgehebelte Nähmaschine der Gegenwart,
ist in Folge seines rotirenden Mechanismus von fast unbegrenzter Dauer.

Geletneky's Schnellnäher

ist daher die beste Nähmaschine für
Familie und Gewerbe.
Nur allein zu beziehen durch den Generalvertreter

C. L. Geletneky,

STETTIN,
Neumarktstr. 18, am Neumarkt.
Lieferant für Königl. Behörden, Lehrer- und Beamten-Vereine.
Neelle Garantie. Coulaute Bedienung.

Feldbahnen.

Gleise, Lowries, Rübenwagen, Weichen etc.
Verkauf und billigste Vermietung für die
Rübencampagne mit Vorkaufrecht.
Orenstein & Koppel,
Berlin SW., Tempelhofer Ufer 24.

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

sind von medizinischen Autoritäten
bei **Catarrhen** haben sich bei
besten Schutz gegen **Halsleiden**
Erkältung als vorzüglich wirkend
der Schleim- anerkannt.
häute
FAY'S ächte
Sodener Mineral-Pastillen
sind in allen Apotheken, Drogen- und Mineral-
wasserhandlungen erhältlich.
85 Pfg. per Schachtel — per Schachtel 85 Pfg.

Jacket-Schneider

finden dauernde und lohnende Beschäftigung.
Julius Monasch,
Schützenstr. 35, 2 Tr.
Altes Tafelkloster, gut erhalten, gut klingend, zu ver-
kaufen bei **Schmidt, Paradeplatz 2, 4 Tr.** Eine noch gut erhaltene Schneider-Nähmaschine
nebst Kragholz Hll. z. ver- Kaufstr. 3, 4 Tr. t.

Ein wahrer Schatz
für alle durch jugendliche Verirrungen Erkrankte
ist das berühmte Werk:
Dr. Retau's Selbstbewahrung
31. Aufl. Mit 27 Abbildungen. Preis 3 Mark. Les es
jeder, der an den Folgen solcher Laster leidet.
Zu beziehen durch das Verlags-Magazin in
Leipzig, Neumarkt 23, sowie durch jede
Buchhandlung.
In Stettin vorräthig in C. Hinrich's Buch-
handlung, Rossmarkt 6, gegenüb. der Reichsbank.

Feinste Harz-Käse,

äußert fein, fett und pilant, 100 Stk franco 3,50
Mark versendet gegen Nachnahme
Carl Hienicker, Stiege im Park.

Keine

Schwammjohsen neuester Gründung, alles Dage-
wene bis jetzt übertrieben, empfehlen
Karl Karatzsch,
Krausenstr. 49.

Ein Stellmacher,

stüßten und zuverlässig, sucht Stellung auf einem
Dominium. Gefl. Offerten an **Louis Bittner**
in G r a b e n, Kr. Gubrau i. Schl., Bez. Westfal.

Magenbeschwerden.

Meinen davon leidenden Mitmenschen gebe ich gern
unentgeltlich Rath und Auskunft, wie ich davon
befreit und gehend geworden bin.
F. Koch, Königl. pent. Förster.
Bautzen, Post Micheln (Westfalen).

Maskenball.

4 eleg. Parfession-Anzüge für jede Figur, auch Herren
passend, zu vermieten. Gr. Konfir. 20, 2 Tr.

Centralhallen-Theater.

Deute und täglich:
Mariot, der beste deutsche Humorist
Kunstsch.-Produktion auf den Pracht-Pyramiden
von Helena und Maria.
Donna Luciana, Ballerine-Trapes.
William Walenda mit seinen dress. Kägen.
Azelene und Martha, doppelte Produktion auf
dem Stadtbühn.

Alfredo und Eugenio, Akrobaten, Hand- mit
Kopf-Gymnastik.
Ballet-Gesellschaft **Excelsior.**
Die 8 tanzenden Kägen.
Gusaren-Marsch.

Anna Hoffmann, schwebliche Sourette.
Wallino und Mertens, Carriatures amusantes.
Anfang 8 Uhr. Wons gültig. Kaffe 7 Uhr.
Donnerstag Abend, 21. Aug.:

Nichttrauch-Abend.

Bellevue-Theater.
Dienstag: **König Heinrich.**
Mittwoch: **König Heinrich.**
Wons gültig. — — — **Dr. L. Rosemann.**
Zu Vorbereitung: **Renaissance.**
Lustspiel in 3 Akten von Schönthan u. Koppel-Greif.

Stadt-Theater.

Dienstag, den 19. Januar 1897:
113. Abonnement-Vorstellung. Serie 1, roth.
Schauspielpreise. **Der Waffenschmied.**
Kom. Oper in 3 Akten v. Albert Vorhng.

Concordia-Theater.

1. Variété-Bühne Stettin's. W.
Direktion: **A. Schürmelster Ww.**
Dienstag, den 19. Januar:
Grosse Specialitäten - Vorstellung.
Nur Künstler 1. Ranges. Großartiger Erfolg des
jetzigen vorzüglichsten Ensembles.
Elite-Orchester. Kleine Preise.
Billette zu ermäßig. Preisen in den bef. Vorverkaufsst.

Hypotheken-Kapitalien

zur 1. und 11. Stelle auf Güter bis 2/3 gerichtet,
Tare, zur 1. Stelle bis 60 % auf städtische und
industrielle Grundstücke, auch nach Baden, ebenso
Vaugeter offerire bei 3/4-4 % Zinsen zur 1. Stelle,
4-4 1/2 % zur 11. Stelle.

Bernhard Karschny,
Bankgeschäft,
Stettin, Bismarckstraße 23.